

Kanton AARGAU
GEMEINDE KAISTEN
Kommunaler Überbauungsplan
Dorfkern
Baulinienplan 1:500

VP

Verfasser: b. Scheidegger • Dürst
INGENIEUR-UND PLANUNGSGES. 5400 BADEN

Entw. Scheidegger
Sez. Murrmann
Geprüft. Scheidegger
Gesch. Nr. 3211
Datum: 30.09.17 76.62
Format: 110/121
Plan Nr.:

Öffentliche Planauflage vom 13.9.82 bis 12.10.82
Beschl. von der Einwohnerversammlung am 9.12.82

Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:

4336 Kaisten 18. Jh. 1883
Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 23. Juni 1983
RFB-Nr. 2123 vom 07.10.83
Im Auftrage des Gemeindevorstandes:
Der Staatsarchivar:
Erl. 1883

Erklärungen zum kommunalen Überbauungsplan

Zeichen	Farben	Text
GR 27.6.1981	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
	blau	Aufzubauende Baulinien (rot durchgestrichen).
	blau	Aufzubauende Weglinien (rot durchgestrichen).
	rot	Zu genehmigende Baulinien entlang der K 462 und 464 werden erst mit Genehmigung des GR rechtskräftig.
	rot	Zu genehmigende OG-Baulinien.
	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	schwarz	Schattieren als Begrenzung der Sichtzone.
	hellblau	Sichtzone.
		Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine stützführenden Pflanzen, Zierbepflanzungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss 0,60m bis 3,00m über der Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht schattenbildend wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3,00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
		Austritts- und Ausfahrtverbot:
		Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus, sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie gut gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bestehende Überbauung und Nutzung auf Zusehern hin aufrechterhalten.
		Ausfahrtverbot:
		Fahrerlose Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bestehende Überbauung und Nutzung auf Zusehern hin aufrechterhalten.
		2. Zur Orientierung
		bestehende Wege
		Sammelstrasse
		Erleuchtungsstrasse
		Gedweg
		Roadweg
		Straßenreihen- und Verkehrsreihen
		Religion, Bundesstelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsanlagen, Parkplätze
		Reparaturflächen
		Baugrenzlinie mit Zonenbezeichnung

DK

WG2

W2b

W2a

G

641